

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Studium: T r a n s l a t i o n

Schwerpunkt: Fachübersetzen und Sprachindustrie

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie

Modul TR-FS-05

Schriftliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung FS Modul 05 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Anmeldung und Prüfungsantritt

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der beiden Übungen UE Rechtsübersetzen (4 ECTS) und UE Wirtschaftsübersetzen (4 ECTS) möglich.

Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Wenn KandidatInnen nicht erscheinen, sich nicht zeitgerecht abmelden oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen, werden sie nicht beurteilt und von der Studienprogrammleitung für die Anmeldung zum nächsten Termin gesperrt.

Wird die Prüfung angetreten, aber keine Leistung erbracht, erfolgt eine Beurteilung mit „nicht genügend“.

Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen, wird die Prüfung ebenso mit „nicht genügend“ beurteilt.

Prüfungsziel

Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie die Fähigkeit besitzen, ein auftragsadäquates Produkt abzuliefern, nachdem sie selbstständig eine fach- und themenspezifische Recherche durchgeführt haben.

Zur Bewältigung der Prüfung ist nicht der individuelle Lernfortschritt entscheidend, sondern die Erreichung der für die beiden Übungen UE Rechtsübersetzen (4 ECTS) und UE Wirtschaftsübersetzen (4 ECTS) definierten Lernziele.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht aus einer **schriftlichen Prüfung** (2 ECTS).

Empfohlen wird eine vorbereitende selbstständige fach- und themenspezifische Recherche. Dafür wird allen Studierenden 4 Wochen vor dem Prüfungstermin ein eng umrissenes Thema aus den Bereichen Recht oder Wirtschaft bekannt gegeben. Dieses ist für alle Sprachen gleich. Im Rahmen der selbstständigen fach- und themenspezifischen Recherche kann beispielsweise eine Recherchedokumentation mit Glossar erstellt werden, diese fließt jedoch nicht in die Benotung ein.

1. Sprachkombination A-B

Zeitraumen: 4 Stunden (ca. 2 Stunden pro Sprachrichtung)

Textlänge: 2.500–2.750 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro Auftrag und Sprachrichtung

Hilfsmittel: Wörterbücher, zur Vorbereitung erstellte Glossare, keine elektronischen Hilfsmittel, keine CAT-Systeme

Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Fachübersetzen Recht und Wirtschaft aus A- in die B-Sprache **und**
- Fachübersetzen Recht und Wirtschaft B- in die A-Sprache

2. Sprachkombination A-Bx-By

Zeitraumen: 4 Stunden (ca. 2 Stunden pro Sprachrichtung)

Textlänge: 2.500–2.750 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro Auftrag und Sprachrichtung

Hilfsmittel: Wörterbücher, zur Vorbereitung erstellte Glossare, keine elektronischen Hilfsmittel, keine CAT-Systeme

Die Prüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Fachübersetzen Recht und Wirtschaft aus A- in die Bx-Sprache **und**
- Fachübersetzen Recht und Wirtschaft Bx- in die A-Sprache

PrüferInnen

Lehrende aus den Bereichen Basiskompetenz Translation A, Rechts- und Wirtschaftsübersetzen sowie Übersetzen Technik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften bzw. Lehrende, die als ÜbersetzerInnen tätig sind oder über einen entsprechenden Kompetenznachweis verfügen.

Bewertung der einzelnen Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsteile werden nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Wird ein Prüfungsteil (Sprachrichtung) nicht bestanden, so ist nur dieser zu wiederholen. Sobald alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die Modulprüfung und somit das gesamte Modul als absolviert. Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung der restlichen Prüfungsteile ausgeschlossen. Die viermalige negative Beurteilung eines Prüfungsteils führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die einzelnen Prüfungsteile werden in einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.